

## **Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 5. März 2025**

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an vier Gesuchsteller erteilt.
2. Als Mitglied der Sozialkommission Adliswil wird Martina Müller-Kniestedt (Die Mitte) für den Rest der Amtszeit 2022 – 2026 für gewählt erklärt.
3. Das Dringliche Postulat von Gabriel Mäder (GLP), Simon Schanz (Die Mitte), Pascal Engel (EVP) und Sebastian Huber (SVP) vom 12. Dezember 2024 betr. Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025 wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen.
4. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Februar 2025 über den Zwischenbericht des Stadtrats zur Legislatur 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Adliswil, 5. März 2025

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident: Die Sekretärin:  
Daniel Schneider Daniela Eggenberger

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).